

Beitragsordnung

TSV Varrel e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Jahreshauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Jahreshauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und evtl. der Abgaben oder Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden im 1. Quartal des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist umsatzsteuerfrei gemäß §19 UStG.

Der Verein unterliegt derzeit der Kleinunternehmerregelung und weist keine Umsatzsteuer aus.

Ab 2011 gültige jährliche Beitragssätze:

Kinder und Jugendliche bis 18	18 €		Erwachsene aktiv (Herren)	36 €
Auszubildende und Studenten*	24 €		Erwachsene aktiv (Damen)	30 €
Familienbeitrag**	80 €		Erwachsene passiv***	24 €
* auf Antrag			*** = förderndes Mitglied	
** bei jeder Neuanmeldung wird geprüft, ob der Familienbeitrag der günstigere Beitrag ist.				

!!! Für die Tennissparte wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben !!!

Erwachsene	30 €* (60 €)		Familienbeitrag	50 €* (100 €)
Kinder und Jugendliche bis 18	15 €* (30 €)		* halbjährlicher Einzug!	

1. Ermäßigte Beiträge der Auszubildenden und Studenten müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Jahreshauptversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält u. a. Beiträge für den Kreissportbund (KSB) und den Niedersächsischen Turnerbund (NTB), Versicherungsbeiträge, Pflege und Instandsetzung der Sportanlagen (Fußball, Volleyball, Tennis), Übungsleiterentschädigungen, und Kosten für den Spiel- und Übungsbetrieb der einzelnen Sparten.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Lastschrift im 1. Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
Gläubiger-ID: DE23TSV00000806304
Die Mandats-Referenz-Nr. ist die jeweilige Mitgliedsnummer.
4. Sparten können auf Beschluss der Spartenversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Sparte darüber zu informieren.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind zeitnah mitzuteilen.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO behandelt.

§ 5 Vereinskonto

Kreissparkasse Grafschaft Diepholz

IBAN DE48 2915 1700 0033 2603 57

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur aufgrund einer schriftlichen Erklärung zum Jahresende möglich.